

Verhaltenskodex von Lonza für Lieferanten

Wer wir sind

Die Aktivitäten von Lonza berühren das Leben zahlreicher Menschen in einer Vielzahl von Branchen. Um das Vertrauen dieser Stakeholder aufrechtzuerhalten, muss Lonza sicherstellen, dass ihre Werte weltweit in konsistentes und angemessenes Verhalten umgesetzt werden.

Lonza fördert Innovation sowie wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens und seiner Stakeholder zu sichern. Lonza setzt sich für Nachhaltigkeit in allen Geschäftsaktivitäten ein und ist bestrebt, die höchsten ethischen Standards zu wahren.

Compliance

Unsere Zulieferer spielen eine wichtige Rolle auf unserem Weg zu einer gesünderen Welt.

Lieferanten von Lonza müssen ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards führen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Grundsätze und Erwartungen in diesem Kodex sowie in anderen Richtlinien, die Lonza seinen Lieferanten von Zeit zu Zeit zukommen lässt, bei all ihren Aktivitäten und an allen Standorten weltweit, einschliesslich der Lonza Standorte, strikt beachten und einhalten.

Die in diesem Kodex dargelegten Erwartungen stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, des globalen Responsible-Care®-Programms sowie der Initiativen für verantwortungsbewusste Beschaffung, denen wir angehören, ohne darauf beschränkt zu sein.

Lonza behält sich das Recht vor, (durch Lonza oder ausgewählte Dritte) die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch einen Lieferanten in Form von Fragebögen, Dokumentationsprüfung und/oder Audits vor Ort zu beurteilen und Korrekturmassnahmen zu verlangen. Lonza erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich ebenfalls das Recht vorbehalten, ihre Lieferanten bei Bedarf zu beurteilen/zu auditieren, um die Grundsätze und Verpflichtungen dieser Vereinbarung einzuhalten.

Für den Fall, dass Lonza von Handlungen oder Bedingungen Kenntnis erlangt, die nicht mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen, behält sich Lonza das Recht vor, Korrekturmassnahmen zu verlangen und/oder Vereinbarungen mit Lieferanten sofort zu kündigen.

Wir können diesen Kodex von Zeit zu Zeit aktualisieren. Es liegt in der Verantwortung des einzelnen Anbieters, sicherzustellen, dass er die jeweils aktuelle Fassung dieses Kodex gelesen und verstanden hat und sie einhält.

Dieser Kodex wurde zuletzt im Mai 2022 aktualisiert.

Inhaltsübersicht

1. Ethik	3
2. Arbeit und Menschenrechte.....	4
3. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.....	6
4. Governance und Managementsysteme.....	7
5. Glossar.....	8

1. Ethik

Die Lieferanten verpflichten sich, ihre Geschäfte auf ethische und faire Weise zu führen und mit Integrität zu handeln. Die Lieferanten verpflichten sich:

a. Kartellrecht und fairer Wettbewerb

- ihre Geschäfte nach fairen Geschäftspraktiken, im Einklang mit freiem und fairem Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs-, Kartell- und Handelsgesetze, Regeln und Vorschriften zu führen.

b. Geschäftsintegrität, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

- sich jeglicher Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Bestechung zu enthalten.
- im Rahmen von Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen weder direkt noch indirekt etwas von Wert anzubieten, zu erbitten oder anzunehmen, um sich auf unzulässige Weise einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen oder zu erhalten.
- es zu unterlassen, Lonza Mitarbeitenden Wertgegenstände anzubieten, mit Ausnahme von Geschenken oder Werbegeschenken von geringem Geldwert, die den örtlichen Gepflogenheiten und allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen.
- ihre Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetzen durchzuführen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf den United Kingdom (UK) Bribery Act und den United States (US) Foreign Corrupt Practices Act.

c. Internationale Handelskontrollen

- alle geltenden Handelssanktionsgesetze, einschliesslich der Sanktionen der Vereinten Nationen (UN), der Sanktionsvorschriften des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums, der US Export Administration Regulations, des UK Export Control Act von 2002 und der Europäischen Union (EU) sowie der Schweizer Sanktionsvorschriften einzuhalten.

- sich nicht an verbotenen Geschäften oder Transaktionen mit Ländern, gegen die ein Embargo verhängt wurde, mit gesperrten Personen oder mit Personen oder Organisationen, die auf der Liste einer zuständigen Regierung stehen, zu beteiligen oder verbotene Transaktionen mit Dritten zu erleichtern, an denen Länder, Personen oder Organisationen beteiligt sind, gegen die ein Embargo verhängt wurde, oder Personen oder Organisationen, die auf der Liste einer zuständigen Regierung stehen.

d. Interessenkonflikt

- mit angemessener Sorgfalt potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Lonza zu vermeiden und zu bewältigen.
- alle betroffenen Parteien so schnell wie möglich zu informieren, wenn ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt auftritt.

e. Konfliktmineralien

- sicherzustellen, dass die an Lonza gelieferten Produkte keine Metalle oder Mineralien oder deren Derivate enthalten, die aus Bergbauaktivitäten stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, finanzieren oder begünstigen.
- die notwendige Due Diligence gemäss OECD und in Übereinstimmung mit den Berichterstattungsanforderungen der Responsible Minerals Initiative (RMI) durchzuführen (insbesondere, wenn Lonza dies verlangt), um die Sorgfaltskette und die Umstände der Mineraliengewinnung, des Handels, der Handhabung und des Exports zu klären und jedes Risiko in Bezug auf Konfliktmineralien zu identifizieren und zu bewerten.

f. Verantwortungsvolle Beschaffung und Herkunftsland

- nicht wissentlich mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die illegale Umschlagspraktiken anwenden.
- eine Due Diligence-Prüfung der Rohstoffquellen durchzuführen, um eine

legale und nachhaltige Beschaffung zu fördern.

- auf Anfrage von Lonza Informationen offenzulegen, die die Quelle und den Ursprung der an Lonza gelieferten Rohmaterialien aufzeigen.

g. Datenschutz, Datensicherheit und geistiges Eigentum

alle technischen und organisatorischen Massnahmen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung "DSGVO" zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, um alle ihnen zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten ordnungsgemäss zu erfassen, zu speichern und zu verwenden. Wenn Daten des Lieferanten, seiner Mitarbeitenden und seiner Kunden anvertraut werden, dürfen diese Daten nur zu den vereinbarten Zwecken und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze verwendet und nur von befugten Personen oder Parteien bewertet werden. Jeder Lieferant, der personenbezogene Daten von Bürgern der EU, der Schweiz (CH) oder des Vereinigten Königreichs verarbeitet, muss sicherstellen, dass bei der Lieferung in ein Land mit weniger restriktiven Datenschutzgesetzen oder Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre die Einhaltung der Gesetze oder Vorschriften der EU, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs gewährleistet ist.

- den Namen von Lonza oder den Namen unserer Tochtergesellschaften oder Produkte in öffentlich zugänglichen Materialien oder in der Werbung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lonza zu verwenden.

h. Identifizierung von Bedenken

- Meldewege (die anonym sein sollten, wenn dies gesetzlich zulässig ist) für ihre Mitarbeitenden bereitzustellen und zu deren Nutzung anzuregen, damit Bedenken im Falle von Fehlverhalten oder ungesetzlichen Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Bedrohung durch Einschüchterung, Belästigung oder Repressalien und auf vertrauliche Weise geäussert werden können.
- solche Berichte zu untersuchen und geeignete Abhilfemassnahmen zu ergreifen.

- Lonza über gerichtliche Untersuchungen, Handlungen oder Strafverfolgungen zu informieren, die sich auf die Ausübung des Lonza Geschäfts auswirken oder ihren und Lonzas Ruf beeinträchtigen könnten.

Lieferanten oder Mitarbeitende von Lieferanten, die einen Verdacht auf eine Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder des Lonza Verhaltenskodex für Lieferanten durch Lonza oder seine Mitarbeitenden melden möchten, können dies per E-Mail an compliancegroup@lonza.com oder über die Ethik- und Compliance-Hotline von Lonza (www.lonzaethicshotline.com) tun. Die mehrsprachige Ethik- und Compliance-Hotline kann online oder telefonisch abgefragt werden und ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche weltweit über länderspezifische gebührenfreie Nummern erreichbar. Die Ethik- und Compliance-Hotline wird von einem externen Meldedienst betrieben. Soweit gesetzlich zulässig, besteht die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Alle Berichte werden streng vertraulich behandelt.

2. Arbeit und Menschenrechte

Die Zulieferer verpflichten sich, die Menschenrechte der Mitarbeitenden zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Lieferanten verpflichten sich:

a. Faire Behandlung

- ihren Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der frei von unmenschlicher Behandlung (wie körperlicher Bestrafung, sexuellem Missbrauch, sexueller Belästigung, psychischem oder physischem Zwang oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitenden) und frei von der Androhung einer solchen Behandlung ist.

b. Faire Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

- eine faire Entlohnungspolitik verfolgen, die alle geltenden lokalen Gesetze zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Überstundenlöhnen und vorgeschriebenen Leistungen einhält. Die Entschädigung und

die Leistungen sollten darauf abzielen, einen existenzsichernden Lohn entsprechend den örtlichen Lebensbedingungen zu gewährleisten.

- ihre Mitarbeitenden über die Methode zur Berechnung der Löhne, die Verpflichtung zur Leistung von Überstunden und die dafür zu zahlenden Löhne im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen und den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu informieren.
- Abzüge vom Lohn aus disziplinarischen Gründen zu verbieten.
- rechtzeitige und vollständige Bezahlung der von den Mitarbeitenden geleisteten Arbeit, bevor sie den Arbeitgeber gemäss den geltenden Gesetzen aus freien Stücken verlassen.

c. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

- das Recht ihrer Mitarbeitenden zu respektieren, sich gemäss den örtlichen Gesetzen frei zu vereinigen, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten, sich vertreten zu lassen, Beschwerden einzureichen und mutmassliche Rechtsverstösse zu melden, sich einem Betriebsrat anzuschliessen, ohne Diskriminierung, Vertragskündigung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen. Wenn das Gesetz restriktiv ist, dürfen die Lieferanten nicht andere legale Mittel behindern, die von den Mitarbeitenden genutzt werden, um den Dialog mit der Unternehmensleitung aufrechtzuerhalten, wie z. B. Versammlungen, spezielle Ausschüsse und Mitteilungen der Mitarbeitenden. Das Problem kann auch diskutiert werden, um eine kollektive Entscheidung zu treffen und die am besten geeignete Abhilfemassnahme zu finden.
- die Mitarbeitenden zu ermutigen, frei, offen und direkt mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren und sich zu engagieren, um Arbeitsplatz- und Vergütungsfragen zu klären.
- die Arbeitnehmervertreter nicht benachteiligen, damit sie ihre Rolle ohne

Angst vor Repressalien oder Diskriminierung ausüben können.

d. Nicht-Diskriminierung

- niemanden in seiner Belegschaft und in irgendeiner Weise aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck, Glaubensbekenntnis, Alter, Geschlecht, Behinderung, Veteranenstatus oder ähnlichen Merkmalen oder Klassen, wie sie im geltenden Recht definiert sind, zu diskriminieren.
- über Kanäle/Mechanismen zu verfügen, die für alle Mitarbeitende zugänglich sind, um diskriminierende Handlungen zu melden.

e. Frei gewählte Beschäftigung (keine moderne Sklaverei, Menschenhandel, Kinder- oder Zwangsarbeit)

- unfreiwillige oder unter Androhung von Strafe geleistete Arbeit, einschliesslich Zwangs-, Gefängnis-, Leibeigenschafts- und Schuldknechtschaft sowie andere Formen der Sklaverei und/oder Knechtschaft, zu verbieten.
- jede Form von Kinderarbeit in ihrer Geschäftstätigkeit zu vermeiden und im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln zu operieren. Insofern die lokalen Gesetze strenger sind und ein höheres Mindestalter oder eine längere Schulpflicht vorschreiben, haben diese Vorrang.
- öffentlich zu erklären, dass sie Kinderarbeit in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit nicht tolerieren und alle Formen von Kinder- oder Zwangsarbeit (einschliesslich moderner Sklaverei und Menschenhandel) in ihrem eigenen Lieferkettennetz verbieten.
- die notwendige Due Diligence gemäss OECD und in Übereinstimmung mit der Swiss Responsible Business Initiative (SRBI) durchzuführen, insbesondere wenn Lonza dies verlangt.

3. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeitenden, Kunden, Besuchern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und allen anderen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein könnten, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitzustellen. Die Lieferanten verpflichten sich, umweltbewusst und effizient zu arbeiten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten verpflichten sich:

a. Gesundheit und Schutz der Mitarbeitenden

- die Mitarbeitenden vor übermässiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, vor körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen zu schützen.
- Für ein sicheres, sauberes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen, wozu mindestens die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Toiletten, Kantinen, Trinkwasser, angemessener Beleuchtung, sicherer Temperaturen, Belüftung und sanitärer Einrichtungen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen gehört.
- Umsetzung von Massnahmen mit dem Ziel, ein unfall- und verletzungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, dem Auftreten von Berufskrankheiten und Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten vorzubeugen, unsichere Situationen zu erkennen und zu beheben und an der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen im Hinblick auf ein gesundes und sicheres Umfeld zu arbeiten.

b. Notfallvorsorge und Reaktion auf Notfälle

- Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen zu erkennen und zu bewerten und deren Auswirkungen durch die Anwendung geeigneter Notfallpläne und Reaktionsverfahren zu minimieren.

c. Prozesssicherheit

- über Managementverfahren zu verfügen, um

die von chemischen und biologischen Prozessen ausgehenden Risiken zu ermitteln und die Freisetzung von chemischen und biologischen Stoffen oder anderen Materialien im Katastrophenfall zu verhindern oder darauf zu reagieren, einschliesslich spezieller Programme zur Verhütung von Bränden und Explosionen.

d. Risikoinformationen und Schulungen

- Sicherheitsinformationen für Mitarbeitende und Auftragnehmer in Bezug auf identifizierte Risiken am Arbeitsplatz und gefährliche Materialien bereitzustellen, einschliesslich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte.
- Schulungen zu Sicherheitsinformationen anzubieten.

e. Umweltrechtliche Genehmigungen

- alle geltenden Umweltvorschriften einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und die Betriebs- und Berichterstattungsvorschriften eingehalten werden.

f. Abfall und Emissionen

- über Systeme zu verfügen, die die sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Entsorgung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, müssen vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden. Dazu gehört auch das Management der Freisetzung von Arzneimittelwirkstoffen in die Umwelt.

g. Verschüttungen und Freisetzungen

- über Systeme zur Verhinderung und Eindämmung unbeabsichtigter Freisetzungen in die Umwelt zu verfügen. Für Unfälle, die ein Umweltrisiko darstellen, sollten

Notfallverfahren und -personal zur Verfügung stehen.

h. Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

- Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz, zur Schonung der natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe), zur Vermeidung des Einsatzes gefährlicher Stoffe, wo immer dies möglich ist, und zur Wiederverwendung und zum Recycling zu ergreifen.
- kontinuierliche Umweltverbesserungen durch klare Zielvorgaben und Verbesserungsmassnahmen sicherzustellen und nachzuweisen.
- sich für die Entwicklung und den Einsatz von umwelt- und klimafreundlichen Produkten, Verfahren und Technologien einzusetzen.

4. Governance und Managementsysteme

Die Lieferanten verpflichten sich, in ihrem gesamten Unternehmen wirksame Governance- und Managementsysteme einzurichten und zu betreiben. Die Lieferanten verpflichten sich:

a. Interne Dokumentation und Disziplinierung

- Strategien, Regeln, Verfahren, Instrumente und Indikatoren eingeführt zu haben, die erforderlich sind, um die Einhaltung aller in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Bereiche zu gewährleisten und sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Mitarbeitenden, Berater, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer ihre Rechte und Pflichten kennen.
- gegen Mitarbeitende, die gegen die Unternehmensvorschriften verstossen, disziplinarische Massnahmen zu ergreifen. Disziplinar-massnahmen dürfen jedoch keine Geldstrafen, körperliche Bestrafung, Belästigung, Erniedrigung oder Demütigung beinhalten.

b. Schulung und Kompetenz

- geeignete Schulungsprogramme und -massnahmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, um ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, einen angemessenen Kenntnisstand und ein

angemessenes Verständnis der geltenden Grund-sätze und Erwartungen, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt sind, sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften und allgemein anerkannten Standards zu erlangen.

- über Beschwerdekanäle/-mechanismen zu verfügen, die für alle Mitarbeitende zugänglich sind, um Verstösse gegen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze zu melden.

c. Informationen und kontinuierliche Verbesserung

- Lonza oder dem von Lonza ausgewählten Beurteilungs-/Auditpartner im Rahmen des Screenings, der Beurteilung oder des Audits und der Geschäftsverhandlungen wahrheitsgetreue Informationen bereitzustellen. Die Lieferanten müssen gegenüber Lonza und allen Dritten, die in unserem Auftrag arbeiten, vollkommen transparent sein.
- ihr Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung unter Beweis stellen, indem sie Mechanismen zur regelmässigen Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex angesprochen werden, einzuführen, Leistungsziele festzulegen, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs umzusetzen und notwendige Korrekturmassnahmen für Mängel zu ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen und Audits festgestellt wurden, wie von Lonza oder einem anderen Kunden gefordert.

d. Kommunikation der Nachhaltigkeitserwartungen und Benachrichtigung bei Nichteinhaltung

- sich nach besten Kräften zu bemühen, die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze und Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer weiterzugeben.
- Lonza unverzüglich zu informieren und Korrekturmassnahmen vorzuschlagen, falls die Lieferanten feststellen, dass ihre Lieferkette von Verstössen gegen diese Bedingungen oder Grundsätze betroffen ist

oder betroffen sein könnte.

5. Glossar

Wertgegenstand

Dazu gehören u. a. Bargeld, Geschenke an Familienmitglieder, Schuldenerlass, Darlehen, persönliche Gefälligkeiten, Unterhaltung, Mahlzeiten und Reisen, politische und wohltätige Spenden, Geschäftsmöglichkeiten und medizinische Versorgung.

Bestechung

Bedeutet, etwas von Wert zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu erlangen.

Konfliktminerale

Der Bergbau ist ein intensiver Prozess, der potenzielle soziale und ökologische Risiken birgt, die bei unzureichendem Management dauerhafte negative Auswirkungen haben können. Eine wachsende Zahl von Forschungsergebnissen deutet darauf hin, dass diese Risiken mit Konfliktmineralien verbunden sind, einer Vielzahl von Metallen und Mineralien, die über Kassiterit, Kolumbit/Tantalit und Wolframit (die häufigsten Derivate von Zinn, Tantal bzw. Wolfram) und Gold (allgemein als 3TG bekannt) hinausgehen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.responsiblemineralsinitiative.org
[Schweizer Verordnung über Konfliktminerale](#)

Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die persönlichen oder familiären Interessen, Aktivitäten oder Beziehungen eines Mitarbeitenden oder Auftragnehmers des Lieferanten dessen Objektivität bei der Erbringung der besten Leistung für das Unternehmen beeinträchtigen.

Sorgfaltspflicht

Ein fortlaufender, proaktiver und reaktiver Prozess, durch den Unternehmen ihre tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Unternehmensführung ermitteln, bewerten, verhindern, abschwächen und Rechenschaft darüber ablegen, wie sie mit diesen Auswirkungen umgehen.

Gefährliche Materialien

Gemäss der Definition des Global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), erstellt von der [UN-Wirtschaftskommission für Europa](#).

Menschenhandel

Menschenhandel bedeutet, dass Menschen angeworben, beherbergt oder in eine Ausbeutungssituation gebracht werden, in der sie durch Gewalt, Täuschung oder Zwang zur Arbeit gegen ihren Willen gezwungen werden.

Illegale Umladungen

sind definiert als die Angabe eines falschen Ursprungslandes, um Kontingente, zusätzliche Zölle oder Gebühren und/oder andere für die Sendung geltende Beschränkungen zu umgehen.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die [UN-Agenutr ILO](#) bringt Regierungen, Arbeitgeber und Mitarbeitende aus 187 UN-Mitgliedsstaaten zusammen, um Arbeitsnormen festzulegen, Strategien zu entwickeln und Programme zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle Mitarbeitende zu entwerfen.

Anbieter

Lieferanten sind juristische oder natürliche dritte Personen, die Lonza und/oder seinen Tochtergesellschaften sowie deren Lieferanten, Vertreter von Vertragsherstellern, Zeitarbeitskräfte oder Unterauftragnehmer Waren, Rohstoffe oder Dienstleistungen jeglicher Art zur Verfügung stellen.

Initiative für verantwortungsvolle Mineralien (RMI)

Die [RMI](#) wurde 2008 von Mitgliedern der Responsible Business Alliance (RBA) und der Global e-Sustainability Initiative (GeSI) gegründet und hat sich zu einer der am meisten genutzten und re-spektierten Ressourcen für Unternehmen entwickelt, die sich mit der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien in ihren Lieferketten befassen.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Lonza verpflichtet sich, bei Beschaffungsentscheidungen hohe Sozial-, Umwelt-, Governance- und ethische Standards einzuhalten.

United Nations Global Compact (UNGC)

Eine von den [Vereinten Nationen \(UN\)](#) angetriebene freiwillige Initiative, die auf der Verpflichtung des CEO zur Umsetzung universeller Nachhaltigkeitsprinzipien (auch bekannt als "[Die zehn Prinzipien von UN Global Compact](#)") basiert und UN-Ziele wie die [Nachhaltigen Entwicklungsziele](#) unterstützt.

Geeignete Quellen für Handelssanktionen

Vereinte Nationen (UN)

U.S. Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control sanctions regulations (Abteilung des Amtes für Auslandsvermögenskontrolle Sanktionsregelungen)

U.S. Exportverwaltungsvorschriften

UK Export Control Act of 2002

Europäische Union (EU)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die [OECD](#) ist eine internationale Organisation, die sich für eine bessere Politik und ein besseres Leben einsetzt.

Responsible Care Global Charter (Responsible Care)

Das gemeinsame Engagement der globalen chemischen Industrie für den sicheren Umgang mit Chemikalien während ihres gesamten Lebenszyklus und die Förderung ihrer

Rolle bei der Verbesserung der Lebensqualität und dem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung [Verantwortliches Handeln - Internationaler Rat der Chemieindustrieverbände](#)

Swiss Responsible Business Initiative (SRBI)

Die Sorgfaltspflichten der neuen [Schweizer Konfliktmineralienverordnung](#) wurden analog zu den Anforderungen der [EU-Verordnung 2017/82137](#) definiert. Unternehmen und Einzelpersonen, die in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, müssen einen 5-stufigen Rahmen umsetzen, der auf den [OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht bei der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Konfliktgebieten und Hochrisikogebieten \(CAHRA\)](#) basiert

Alle Marken sind Eigentum von Lonza oder seiner Tochtergesellschaften oder der jeweiligen Drittinhaber. Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen korrekt sind und dem neuesten Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse entsprechen. Es wird jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für die Richtigkeit der Informationen oder für die Ergebnisse übernommen, die durch die Verwendung dieser Informationen erzielt werden können. Einige Produkte sind möglicherweise nicht auf allen Märkten oder für jede Art von Anwendung erhältlich. Jeder Benutzer muss selbst entscheiden und sich vergewissern, dass die von Lonza Group AG gelieferten Produkte und die von Lonza Group AG gegebenen Informationen und Empfehlungen (i) für den beabsichtigten Prozess oder Zweck geeignet sind, (ii) den Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften entsprechen und (iii) nicht die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

© 2022 Lonza

Lonza Group AG

Münchensteinerstrasse 38

CH-4002 Basel

Schweiz

www.lonza.com